



## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in der Reserve des Pionnierregiments Joseph Grafen Pálffy von Erdöd die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. dem Amtsdienier des Ministeriums für Cultus und Unterricht Mathias Fendera aus Anlass seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 25 der Zeitschrift „Wiener Leben“ ddo. 19. Juni 1881 in dem darin unter der Aufschrift „Wiener Lebensbilder“ enthaltenen Aufsatz, und zwar in der Stelle vom Beginne bis „— Räthsel“ das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Graz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 7. Juni 1881, Z. 9938, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Bauernwille“ Nr. 6 vom 3. 1881 wegen des Gedichtes „Bauern und Ochsen“ nach den §§ 300 und 302 St. G., dann nach Art. VII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 11. Juni 1881, Z. 15932, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Světlo“ Nr. 7 vom 7. Juni 1881 wegen der Artikel „Mra- vonka svobodomyšlných“, „Kdo je křestan“ und „Náboženská otázka“ nach § 303 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 4. Juni 1881, Z. 8204 und 8205, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Budoucnost našeho vonkova. Tak to asi bude v Cechách vypadat, že ne?“ nach § 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 9. Juni 1881, Z. 15761, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Copy“ Nr. 2, I. Jahrg., wegen der Artikel „11. Což pak so ta volká Evropa o to stará“ und „12. Zo so Malorusovó“ nach § 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Brünn hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 14. Juni 1881, Z. 8299, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Mährisch-schlesischer Correspondent“ Nr. 132 vom 11. Juni 1881 wegen des Artikels „Das Schicksal mit dem grünen Federbusch“ nach Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, dann nach den §§ 492, 493 und 300 St. G. verboten.

## Neuilleton.

### Die geopfert Hand.

Pariser Boltzeiroman von F. du Boisgobey.

(19. Fortsetzung.)

Magime wandte sich um und sah sich einem Herrn gegenüber, den er jeden Abend in seinem Club traf, einem ungarischen Arzte, der alle Spiele vollendet spielte und ihm ziemlich sympathisch war, obgleich er wenig mit ihm verkehrte. Er war sehr erstaunt, diesem ernstern Mann in Skating zu begegnen, und noch mehr ärgerlich, in dem Augenblicke unterbrochen zu werden, in welchem die Unterhaltung anfangend, sich interessant zu gestalten. Aber er fühlte, dass es kein Mittel gab, das Verhör fortzusetzen und grüßte deshalb den Ankommenden, der Villagos hieß, höflich. Aber er nahm sich vor, die Unterhaltung mit Bertha wieder aufzunehmen, sobald der Fremde seines Weges gegangen wäre. Dieser Ungar sah keineswegs wie ein Arzt aus. Er trug einen ungeheuren Schnurrbart und nicht weniger großen Backenbart. Man fragte sich unwillkürlich, weshalb sein Ueberrock nicht mit Schnüren besetzt sei. Er war jedoch ein wirklicher Arzt, der das Diplom von mehreren deutschen und polnischen Universitäten besaß. Er praktizierte eigentlich nicht, weil er vermögend war, aber er versagte nie seine Hilfe, wenn dieselbe verlangt wurde, und leistete sie immer unentgeltlich.

„Guten Abend, Doctor. Sie besuchen Ihre Patienten im Skating,“ rief ihm Magime zu. „Das ist prächtig. Verschreiben Sie mir doch ein Rezept gegen die Migräne.“

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazzer Zeitung“ meldet, im Allerhöchsteigenen und im Namen Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph dem Ortschulrathe Fresen im Bezirke Windischgraz zum Schulhausbaue 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Ulrichs im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich zur Bestreitung der Schulbaukosten eine Unterstützung von 200 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln zu bewilligen geruht.

## Zur Lage.

Die „Neue freie Presse“ scheint endlich doch die Ruhlosigkeit des fortwährenden Fabulierens von „Ministerkrisen“, „erschütterter Stellung des Grafen Taaffe“ und ähnlichen Dingen eingesehen zu haben. Sie gesteht heute nämlich voll Resignation zu, dass alle diese Gerüchte bloße „Träume“ waren, und bemerkt: „Graf Taaffe steht fest, noch fehlt jedes äußere Anzeichen, welches uns die Kunde bringen würde, er habe an der Fortführung seiner Mission verzweifelt.“ — Hoffentlich werden nach diesem Geständnisse die bisher so häufig colportierten Tendenzgerüchte, mit denen die oppositionelle Presse sich und ihre Anhänger über die wirkliche Sachlage hinwegzutäuschen suchte, verstummen.

Aus Lemberg erfährt die „Pol. Corr.“, dass das Landespräliminare Galiziens für das Jahr 1882 mit einem Ueberschusse von 164,029 fl. abschließt. Die Ausgaben sind mit 2,813,932 fl., die Einnahmen mit 2,977,961 fl. veranschlagt. Die Landesumlagen sind in der bisherigen Höhe von 37 kr. vom Steuergulden beibehalten und betragen 2,664,000 Gulden und unter den Ausgaben haben die Posten für humanitäre und ökonomische Zwecke keine Verminderung erfahren.

Der „Pol. Corr.“ geht aus Budapest von autoritativer Seite die folgende Mittheilung zu: Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ enthält in ihrer Nummer 468 eine, auch in ungarische Blätter übergegangene Meldung, der zufolge der k. ungarische Minister für Ackerbau, Industrie und Handel einem jungen französischen Unternehmer ein Empfehlungsschreiben gegeben haben soll. Es verhält sich nun damit wie folgt: Das genannte Ministerium wird mit

Projecten förmlich beauftragt, welche die verschiedenartigsten Unternehmungen, als da sind: Webereien, Weinhandel, Bergwerk und Holzhandel, zum Gegenstande haben. Unter anderen reichte ein junger Franzose in Gemeinschaft mit einem ungarischen Reichstagsabgeordneten einen Organisationsentwurf ein, der sich auf die Gründung einer Bank bezieht, welche die Förderung agricoler und industrieller Unternehmungen zum Zwecke haben soll. Der Ackerbauminister beantwortete nun diese Eingabe in gefeßlicher Form und in ungarischer Sprache mit der Erklärung, dass die Creierung einer auf soliden Grundlagen ruhenden Bank zur Unterstützung und Gründung von industriellen und Ackerbau-Unternehmungen sehr willkommen wäre, und dass er einem solchen Institute in seinem amtlichen Wirkungskreise und innerhalb der gefeßlichen Schranken seine Förderung umso bereitwilliger zutheil werden lassen würde, je mehr es dem allgemeinen Nutzen zu dienen verspricht. In der Erwiderung des Ministers wurde überdies in Bezug auf die Statuten ausdrücklich und in präciser Weise erklärt, dass dieselben nicht etwa vom Minister, sondern von der hiezu gefeßlich berufenen Stelle genehmigt wurden. Ob der in Rede stehende junge Franzose mit diesem amtlichen Schreiben in Paris etwas unternahm oder nicht, können wir nicht constatieren; allein die Behauptung, dass der österreichisch-ungarische Botschafter in Paris, Graf Beust, inbetreff dieses Gegenstandes an die k. ungarische Regierung ein Schreiben gerichtet und sie auf irgend etwas, was damit im Zusammenhange steht, aufmerksam gemacht habe, sowie alle an diesen Theil der Meldung sich anschließenden Angaben entbehren jeder Begründung. Im übrigen lautet die amtlich ertheilte Antwort des k. ungarischen Ministers so, dass sie in jeder Zeitung und zu jeder Zeit ohneweiters in ihrem Wortlaute veröffentlicht werden könnte.

## Vom Ausland.

Aus Rom, 21. Juni, wird gemeldet: Ein von gestern datirtes Decret der Index-Congregation verurtheilt das jüngst unter dem Titel: „La nuova Italia ed i vecchi zelanti“ erschienene Buch des gewesenen Jesuitenpaters Curci zufolge eines Beschlusses des Heiligen Officiums. Das Decret bemerkt, dass der Verfasser sich unterworfen und sein Buch widerrufen habe.

Wie man aus Konstantinopel meldet, wird die Gerichtsverhandlung in dem Prozesse gegen Mit-had Pascha und die anderen der Mitschuld und Mit-

Herr Villagos hatte Magime herzlich die Hand gedrückt und, nachdem er mit den Damen einige Worte ausgetauscht hatte, seinen Arm ergriffen, indem er ihm ins Ohr flüsterte:

„Kommen Sie mit, lieber Freund, ich werde Ihnen ein Wunder von Schönheit zeigen.“

Es war das erstemal, dass er Magime so vertraulich behandelte; aber der Neffe des Banquiers war dennoch im Begriff, das Anerbieten artig abzulehnen. Er überlegte jedoch, dass es ihm ein leichtes sein würde, die drei Damen später wieder aufzusuchen und ließ sich fortführen.

„Ein Wunder von Schönheit?“ fragte er. „Das ist hier etwas ziemlich Seltenes.“

„Ich übertreibe nicht, Sie werden meiner Ansicht sein, wenn Sie diese Frau gesehen haben.“

Sie giengen plaudernd weiter und waren an der Stelle angekommen, wo die Promenade sich im rechten Winkel dreht. Hier begann der reservierte Saal für die Schlittschuhläufer, eine lange Arena. Gewöhnlich war sie weniger besucht als das Café, wo man Musik hören und Bier trinken konnte. Im Skating ist das Schlittschuhlaufen eigentlich ein Vorwand, und die Besucher, welche dasselbe betreiben, sehen aus, als ob sie dafür bezahlt würden, dass sie ihre Rollschuhe über den Boden hingleiten lassen, der bestimmt ist, das Eis zu ersetzen.

Das schwächere Geschlecht ist dort sehr wenig vertreten. Außer einigen Damen aus fremden Ländern, in denen es im Winter stets friert, die sich hierher verirrt hatten, um sich einem Nationalvergnügen hinzugeben, sah man nur wenige Frauen.

Magime wusste das und war nicht wenig erstaunt, als der Doctor, indem er sich mit dem Ell-

bogen auf die Brüstung stützte, welche den Saal von der Promenade trennte zu ihm sagte:

„Mein lieber Freund, hier ist mein Wunder zu schauen.“

Magime lächelte. Er misstraute dem Doctor. Er suchte die Dame mit den Augen, welche bis zu diesem Grade die Bewunderung des Herrn Villagos erregte und erblickte von weitem eine Frau, die auf ihren Rollschuhen wirklich mit erstaunlicher Leichtigkeit dahinflog.

Auch anderen war sie schon aufgefallen. Es hatten sich Gruppen gebildet, welche mit sichtlichem Interesse mit den Blicken ihren gewandten Bewegungen folgten. Sie führte die schwierigsten Figuren auf, bald sich wie eine Tänzerin um sich selbst drehend, dann wieder pfeilschnell im Hintergrunde des Saales verschwindend, um gleich darauf wieder im Vordergrund zu erscheinen und auf dem Parket die complicirtesten Arabesken zu zeichnen. Man applaudierte ihr und das bewog sie ohne Zweifel, alle ihre Künste vorzuführen.

„Das ist sehr sonderbar,“ sagte Magime ironisch, „es ist ja eine Künstlerin ersten Ranges, die im „Propheeten“ großen Erfolg haben würde in der Scene, in welcher auf der Bühne Schlittschuhe gelaufen wird.“

„Nicht auf ihre Geschicklichkeit, sondern auf ihre Persönlichkeit wollte ich Sie aufmerksam machen. Von hier können Sie darüber nicht urtheilen. Warten Sie ab, ehe Sie mich beschuldigen, übertrieben zu haben. Es wird nicht lange währen, denn mein Wunder kommt schon in unsere Nähe.“

Wirklich hatte die Schlittschuhläuferin plötzlich ihre Methode geändert. Indem sie alle ihre Künfte-

wissenschaft an dem Morde des Sultans Abdul-Aziz Beschuldigten zwar öffentlich geführt werden, der Zutritt zu derselben jedoch nur gegen auf Namen lautende Karten, in denen die Nationalität und die Beschäftigung des Inhabers verzeichnet sind, gestattet sein. Die Verhandlung wird in einem nicht allzu geräumigen Saale eines Nebengebäudes des Palais Yıldiz-Kiosk stattfinden. Den türkischen Blättern ist die Veröffentlichung von Mittheilungen über den Gang des Processes bis auf weiteres untersagt worden. — Der bekannte Kurdenhäuptling Scheikh Obeidullah, welcher der Aufforderung der Pforte, nach Konstantinopel zu kommen, Folge zu leisten verweigert hat, ist verhaftet und am 16. d. M. unter starker Escorte nach der Hauptstadt gebracht worden. Auch gegen die Söhne Obeidullahs sind Verhaftungsbefehle erlassen worden; es gelang jedoch denselben, zu flüchten. Sie werden nunmehr von den türkischen Truppen verfolgt. — Der Minister des Innern hat an den Generalgouverneur in Janina die türkische Uebersetzung jener Artikel der griechisch-türkischen Convention behufs allgemeiner Bekanntgabe eingeschickt, welche sich auf die Rechte und Privilegien der Muselmänner in den abzutretenden Gebieten beziehen.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel weiters zugehenden Mittheilung hat die zur Prüfung des Projectes der Gründung einer Gesellschaft der türkischen Tabakregie eingesetzte Commission, welche unter Vorsitz des Unterstaatssecretärs im Finanzministerium Wetendorf Bey tagte, ihre Berathungen bereits geschlossen und dem Ministerrathe einen im ganzen dem Projecte günstigen Bericht erstattet. Der Ministerrath, obgleich schon seit längerer Zeit im Besitze des bezüglichen Berichtes, hat sich bis zur Stunde mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt.

Der französische Geschäftsträger Montholon antwortete auf das Rundschreiben, mit welchem die Pforte die Auflassung der ausländischen Postämter verlangte. Der Geschäftsträger befreit die von der Pforte für diese Auflassung angeführten Erwägungen hinsichtlich der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und bemerkt weiter, dass er den Wunsch der Pforte seiner Regierung mittheilen werde, jedoch mit Vorbehalt, nachdem er diesen Wunsch namentlich nach der willkürlichen Aufhebung der Localpost für unannehmbar halte. Die übrigen Botschaften werden das erwähnte Circular in demselben Sinne beantworten.

Zu derselben Stunde, als Herr Jules Ferry in Epinal sprach, erschien Herr Gambetta in der Pariser Vorstadt Saint-Mandé auf einem Jahresbankett der Pariser Kammdrechsler und hielt eine kurze Ansprache, in welcher er das herzliche Einvernehmen und Solidaritätsgefühl feierte, das in der republikanischen Demokratie herrsche, und dann fortfuhr: „Wir werden uns ja bald wiederfinden, und was man auch gesagt, welche Menge von Candidaturen und Ambitionen man mir auch zugeschrieben haben mag, ich kenne für mich nur Ein Arrondissement. Man kann es mir streitig machen, jedoch nicht ernstlich, ich weiß schon warum!“ — Herr Gambetta kann jetzt wieder sehr vertrauensvoll von seinem Wahlkreise in Belleville sprechen, denn das 20. Arrondissement von

Paris, dessen Abgeordneter Herr Gambetta ist, wird nach einer Regierungsvorlage in zwei Wahlbezirke zerlegt: der eine besteht aus den entschieden radicalen Vierteln Père-Lachaise und Charonne, der andere aus den viel gemäßigteren Vierteln Belleville und Saint-Fargeau. In dem letzteren Bezirke wird Herr Gambetta ohne Schwierigkeit durchdringen und dann nach wie vor, worauf er großen Wert legt, der Abgeordnete von Belleville heißen.

Vierundsechzig Delegierte der Syndicatskammer in Marseille versammelten sich am 22. d. M. abends und verfassten eine Proclamation an die Socialisten aller Nationen, worin sie Drohungen und Gewaltthaten missbilligen, die Urheber der Ruhestörungen als keiner Arbeitercorporation angehörig erklären, eine Untersuchung verlangen und die Arbeiter auffordern, sich ruhig zu verhalten.

Der russische „Regierungsbote“ vom 22. d. M. veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, welcher das im Monate März 1864 gegründete Comité in Angelegenheiten des Königreiches Polen aufhebt und anordnet, dass die Acten des Comité dem Ministercomité zu übergeben und die Beamten des aufgehobenen Comité zur Kanzlei des Ministercomité zuzuzählen seien. — Officiell wird Folgendes gemeldet: „Durch den Vergleich der am 18. d. M. im Katharinen-Kanal aufgefundenen Dynamitladungen mit den am 17. d. M. aufgefundenen, sowie durch die Aussagen eines verhafteten, an den vorjährigen Vorbereitungen zum Sprengen der steinernen Brücke mitschuldigen Individuums wurde constatirt, dass die zuletzt aufgefundenen Ladungen einen Theil der früher angelegten bildeten.“

Die in Kiew geführte Untersuchung gegen jene Personen, welche mit falschen Pässen betroffen und verhaftet wurden, ergab, dass die unter denselben befindliche Priesterstochter, Anna Jakimowa, welche an dem Attentate im Jahre 1879 in Alexandrowst theilhaftig war, auch der Katastrophe am 13. März 1881 mitschuldig ist, indem sie unter dem Namen einer Bauernfrau Rabozow in der Käsebude in der Kleinen Gartenstraße wohnte, von wo aus der Minengang gelegt war.

Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen in Sachsen wird nach der „Dresdener Zeitung“ die socialdemokratische Partei in nachstehenden Wahlkreisen folgende Candidaten aufstellen: Dresden, Neustadt und Stollberg: Lieblnecht; Dresden-Alstadt: Bebel; Glashau: Auer; Freyberg: Kayser; Chemnitz: Geiser; Frankenberg: Regel; Fschopau: Wiemer. Neu in dieser Liste sind Regel für den ausgewanderten Wahlkreis und Geiser, der den Besieger Mosts, den Abg. Vopel in Chemnitz, verdrängen soll.

Das Lissaboner Journal „O Commércio“ befürwortet die Sache der Juden und richtet an den König und die Minister das Verlangen, die in Deutschland wohnenden Juden portugiesischer Abstammung zurückzuberufen.

In seiner bereits signalisirten Depesche an den britischen Gesandten in Washington über die feuerliche Organisation in Newyork citirt Lord Granville insbesondere eine Nummer des Newyorker Blattes „United Irishmen“, in welcher eine deutliche Aufreizung zur Ermordung von Forster und Glad-

stone zu finden ist. Ferner wird ein Passus hervorgehoben, in welchem die Irländer aufgefordert werden, „eine Hälfte ihres Geldes der irischen Landliga zu senden und die andere Hälfte zur Sprengung eines englischen Schiffes oder Castells herzugeben.“ Wie der „Observer“ erfährt, ist kein Verlangen nach einer besonderen Action gestellt worden, und Carl Granville hat sich nur damit begnügt, die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten auf vorhandene Thatfachen zu lenken.

**Für die slavische Pilgerfahrt nach Rom**

hat sich, wie dem „Vaterland“ von dort geschrieben wird, unter dem Voritze des Cardinals Ledochowski ein Comité gebildet, bestehend aus Mgr. Cataldi, Präfecten der päpstlichen Ceremonien; Mgr. Krusic, Rector von St. Hieronymus der Slaven; P. O'Callaghan, Prior von St. Clemens; P. Pawlicki, Rector des polnischen Collegiums; P. Przewlocki, Procurator von St. Claudius; Mgr. Torroni, Rector des griechischen Collegiums, und Marchese di Baviera, Director des „Osservatore Romano“. Das Comité hat sich mit allen Localcomités in den verschiedenen slavischen Provinzen in Verbindung gesetzt, um den Tag der Ankunft der Pilger zu vereinbaren, ihnen Wohnungen zu bereiten und die Tage so einzutheilen, dass der Aufenthalt in der ewigen Stadt für sie ein eben so angenehmer als nützlicher werde. Gleichzeitig sorgte man für die decorative Ausschmückung der alten Kirche des heil. Clemens, in welcher der von den Brüdern Cyril und Method nach Rom gebrachte Leib des heil. Papstes Clemens I., sowie auch der Leib des bald nach seiner Ankunft in Rom verstorbenen heil. Cyrillus ruht. Das Comité ließ auch Photographien eines von einem tüchtigen polnischen Künstler gemalten Bildes der Heiligen anfertigen und Medaillen zur Theilung an die Pilger prägen. Zur Deckung der Kosten für all' diese Vorbereitungen hat der heilige Vater eine beträchtliche Summe angewiesen, sowie auch einige Localitäten als Wohnung für minder bemittelte Pilger zur Verfügung des Comité gestellt. Nach der Ankunft des Bischofs Stroszmayer und des Präsidenten des Agrarcomité, Mgr. Rački, ist das Comité sofort neuerdings im polnischen Collegium zusammengesetzt und hat mit den erwähnten Deputierten das definitive Programm der bei St. Clemens abzuhaltenden Feierlichkeiten vereinbart. Es wurde festgesetzt, dass während des feierlichen Tribunalis, am 3., 4. und 5. Juli, jeden Morgen ein Pontificalamt theils nach slavischem, theils nach lateinischem Ritus mit Homilien in verschiedenen slavischen Sprachen abgehalten wird. Abends findet eine Predigt in slavischer Sprache und am letzten Tage in italienischer Sprache mit darauffolgender Vesper, Te Deum und Tantum ergo statt. Die Ankunft der Pilger ist auf den Vorabend des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus festgesetzt. Von diesem Tage an wird das römische Comité im Vereine mit den Provinzialvorständen sich in ein Centralcomité verwandeln und seinen Sitz in den Palast Altieri verlegen, wo der Cardinal Borromeo, der hochherzige Protector der Pilger, seine herrlichen Säle zur Benützung für das Comité und für die Pilger angeboten hat. Se. Eminenz wird auch zwei ricevimenti (Empfangsabende) zu Ehren der Pilger geben, an welchen der katholische Sänglingsverein auch musikalische Compositionen vortragen wird. Um seine väterliche Liebe zu den slavischen Brüdern in einer bis jetzt noch nie dagewesenen Weise kundzugeben, hat der heil. Vater gestattet, dass nach der Audienz der Pilger in den vaticanischen Sälen eine Akademie abgehalten wird, bei welcher ausgezeichnete slavische Dichter in Gegenwart des heil. Vaters Lobgedichte zu Ehren des heil. Cyril und Method und Dankgedichte für Leo XIII. vorgelesen werden.

**Aus Berlin**

wird zu dem jüngst eingetretenen, telegraphisch bereits gemeldeten Ministerwechsel unterm 20. d. M. berichtet: Der „Reichsanzeiger“ publicirt heute die Verleihung des Sternes der Großcomthure des Hohenzollern'schen Hausordens an den bisherigen Staatsminister und Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen Stolberg, die Beauftragung des Staatsministers v. Bötticher mit der allgemeinen Vertretung des Reichskanzlers bis auf weiteres, ferner die Genehmigung des Entlassungsgesuches des Grafen Stolberg aus dem Staatsdienste, die Ernennung des Cultusministers von Puttkamer zum Minister des Innern und des Unterstaatssecretärs v. Goltz zum Cultusminister sowie die Erhebung des Oberpräsidenten Günther in Posen in den Adelsstand.

Graf Stolberg hatte, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, bereits im vorigen Sommer seine Entlassung nachgesucht, ließ sich jedoch durch den Reichskanzler bewegen, von dem Zurücktreten aus dem Staatsdienste vorläufig wieder Abstand zu nehmen. Bei Beginn dieses Frühjahres wiederholte der Graf sein Abschiedsgesuch. Nur der persönliche Wunsch des Kaisers und die Bitten des Reichskanzlers und der übrigen Minister

stücke aufgab, fuhr sie in gerader Linie dahin, ihr bewunderndes Publicum zurücklassend.

Sie streifte das hölzerne Geländer, welches die Arena umgab und mußte ganz nahe an Maxime vorbeigehen. Jetzt flog sie vorüber und er war wie geblendet von dem Anblick.

Sie war eine schlanke Gestalt mit zierlicher Taille, bräunlicher Hautfarbe und braunem Haar mit goldenen Reflexen. Maxime sah nur ihre Augen, groß und glänzend, wie zwei schwarze Diamanten. Sie blickte ihn an, und ehe er sich von seinem Erstaunen erholt hatte, war sie schon weit fort.

„Nun, was sagen Sie?“ fragte Villagos.

„Ich gebe zu, dass Sie recht haben,“ rief Maxime. „Das ist ein wirkliches Wunder von Schönheit und ich begreife nicht, dass ich ihr noch niemals begegnet bin. Sehen Sie, wie sie sich wiegt. Nichts Gezwungenes, nichts Ungraziöses in ihrer Bewegung. Ich hoffe, sie wird zurückkommen; nun macht sie eben die große Tour.“

„Mein Lieber,“ sagte der Doctor lachend, „ich denke, Sie werden Lust haben, mein Wunder in näheren Augenschein zu nehmen. Ich wollte sie Ihnen nur aus künstlerischem Interesse zeigen, aber ich will durchaus nicht stören und verlasse Sie daher. Kommen Sie diesen Abend in den Club?“

„Ja, ja. Gewiss und ich werde mich sehr freuen, Ihnen dort zu begegnen. Aber sagen Sie mir doch, was glauben Sie wohl, wer diese Schönheit sein kann, die man sonst nirgends sieht? Eine Spanierin? Eine Italienerin? Eine Creolin? Sicher ist sie keine Pariserin!“

„Wer weiß? Man findet in Ihrem Lande alle Typen vertreten. Ich möchte indessen behaupten, dass die Dame eine meiner Landsmänninnen ist. Wir haben in Ungarn Gesichter, welche ihr gleichen.“

„Ich werde es bald wissen,“ rief Maxime, „denn ich werde sie anreden.“

„Sehr gut. Sie werden mir später Ihr Abenteuer erzählen,“ sagte der Ungar, Maxime verlassend, der ihn nicht zurückhielt.

Der Neffe des Herrn Dorgèzes dachte nur noch an die wunderbare Schöne. Er hatte den Zweck seines Hierherkommens und selbst das Armband vergessen, welches er trug.

Ihr Kostüm war ausschließlich für den Sport berechnet, den sie an diesem Abend mit so vielem Eifer betrieb; eine pelzverbrämte Mütze, festanschließender Paletot, kurzer Rock und Stiefelchen von braunem Leder. Wäre dieser Anzug noch durch einen zobelgefütterten Mantel und einen Muff vervollständigt gewesen, so hätte sie auf der Neva Schlittschuhe laufen können. Die gewöhnlichen Besucher des Skatings geben sich nicht sehr viele Mühe, um diese Kunst vollendet zu betreiben, und Maxime überzeugte sich mehr und mehr, dass die Dame mit den Feueräugen eine Fremde sei und dass man Rücksichten bei einer Anrede an sie nehmen müsse.

„Vorausgesetzt, dass sie Französisch spricht oder es wenigstens versteht,“ sagte er sich, indem er sich nach dem anderen Ende des Saales begab.

Er wusste, dass man dort die Schlittschuhe an und ablegte und wollte den Moment nicht versäumen, in welchem die Schöne den Promenadenplatz wieder betreten würde.

„Bei meiner Ehre!“ dachte Maxime, „wenn ich sie nicht sprechen kann, so bin ich imstande, ihr zu folgen, um zu sehen, wo sie wohnt. Morgen werde ich zu Bertha Verrier gehen, welche vorgibt, das Armband zu kennen, und dann die Unterhaltung wieder aufnehmen, welche Herr Villagos unterbrochen hat.“

(Fortsetzung folgt.)

haben ihn veranlaßt, bis zum Schlusse der Reichstagsession in Function zu bleiben. — Der seinerzeit für den Finanzminister Camphausen geschaffene Posten eines Vicepräsidenten des preussischen Staatsministeriums bleibt zunächst unbesetzt. Den Vorsitz in demselben wird in Abwesenheit des Ministerpräsidenten jedesmal der älteste Staatsminister führen; zur Zeit ist dies der Kriegsminister v. Kameke.

Der Regierungspräsident v. Schlieckmann in Gumbinnen ist nach der „Post“ zum Unterstaatssecretär im Cultusministerium, der Regierungspräsident v. Wolff in Trier zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, der geh. Oberregierungsath Tiedemann zum Regierungspräsidenten in Trier und der geh. Oberregierungsath Lohmann zum vortragenden Rathe in der Reichskanzlei ernannt worden.

Der nun vollzogene Ministerwechsel ist von der oppositionellen Presse schon zum voraus in ihrem Sinne zurechtgelegt worden. Herr v. Puttkamer, hieß es in der „Nat.-Ztg.“, der „Tribüne“, dem „Berl. Tagblatt“, bekanntlich ein grundsätzlicher Gegner des Liberalismus, wird, wie er Fall gegenüber das Werk der Reaction auf dem Gebiete der kirchlichen Politik getrieben, so es auch Eulenburg gegenüber auf dem Terrain des Innern betreiben. Herr v. Gofler wird die Umkehr der gesetzgeberischen Tendenz, die von Puttkamer entrierte Reaction auf dem Gebiete der Schule und Kirche, natürlich auch der evangelischen, zur Freude des Centrums mit verstärkten Kräften fortsetzen. Selbstverständlich ist die Ernennung des Herrn v. Gofler unbedingt als ein Sieg des Centrums über den Kanzler zu verzeichnen. „Was den letzten der citierten Sätze betrifft — bemerkt dazu die „Schles. Ztg.“ — so sind wir auf Grund übereinstimmender Mittheilungen von bestunterrichteter Seite in der Lage, zu erklären, dass Herr v. Gofler weder dem Kanzler von dem siegreichen Centrum, noch dem Kaiser von der in der Phantasie der liberalen Blätter ihr Wesen treibenden „ultramontan-orthodoxen Hofelique“ octroyiert worden ist. Herr v. Gofler war vielmehr der eigentliche Candidat des Reichskanzlers für das Cultusportefeuille. Als es seinerzeit sich darum handelte, einen Nachfolger für den Grafen Eulenburg zu finden und der Reichskanzler in Herrn v. Puttkamer drang, das Portefeuille des Innern zu übernehmen, weigerte sich dieser anfänglich entschieden. Auch dem Wunsche des Kaisers, der Herrn v. Puttkamer als den Mann seines höchsten Vertrauens bezeichnete, entsprach ein Verbleiben des Cultusministers in seinem bisherigen Amte. Dem Fürsten Bismarck gelang es jedoch schließlich, unter Zustimmung des Kaisers Herrn v. Puttkamer zur Einwilligung in seinen Vorschlag zu bewegen. Nachdem so die Besetzung des Portefeuilles des Innern entschieden worden war, handelte es sich um die Wahl eines neuen Cultusministers. Der bisherige Chef dieses Ressorts schlug sofort den Unterstaatssecretär v. Gofler zu seinem Nachfolger vor. Er konnte zu dessen Gunsten einmal anführen, dass derselbe seit Jahren an seiner Seite und in seinem Sinne gewirkt und dass die Ernennung jedenfalls als eine Bürgschaft dafür aufgefasst werden würde, dass die Geschäfte des Cultusministeriums auch ferner in dem Puttkamer'schen Sinne fortgeführt werden. Alsdann aber konnte er auch mit Recht geltend machen, dass durch die Wahl des Herrn v. Gofler zum Reichstagspräsidenten der Beweis gegeben worden sei, dass man demselben in parlamentarischen Kreisen Vertrauen entgegenbringe. Fürst Bismarck war sofort mit der ihm von Herrn v. Puttkamer vorgeschlagenen Candidatur einverstanden, dagegen stieß dieselbe auf den Widerstand des Kaisers, und zwar, wie verlautet, einzig in Rücksicht auf die Dienstanciennütigkeit dieses in den letzten Jahren ungewöhnlich rasch zu hohen Aemtern beförderten Staatsbeamten. Infolge dessen tauchte damals die „Candidatur Wolff“ auf. Bei den Verhandlungen mit Herrn v. Wolff, der im übrigen persona gratissima beim Reichskanzler ist, gewann Fürst Bismarck jedoch die Ueberzeugung, dass Herr v. Wolff nicht der Mann der Situation sei. Der Kaiser erkannte die Gründe seines ersten Rathgebers an und willigte, indem er seine ursprünglichen Bedenken fallen ließ, schließlich in die von Fürst Bismarck und Herrn v. Puttkamer von neuem vorgeschlagene Ernennung des Herrn v. Gofler zum Cultusminister.“

**Zu englischen Oberhause**

erklärte in der Sitzung vom 21. d. M. Carl of Granville in Beantwortung einer Anfrage Carl of Camperdowns, der britische Vertreter in Sofia, Mr. Vassel, genieße das Vertrauen beider Parteien und habe stets den vorzüglichsten Rath gegeben. Obwohl eine Gewalt perhorrescirt werde, glaube er doch, dass die bulgarische Verfassung absolut einer Revision bedürfe. Granville glaubt, dass Bulgarien so viel als möglich sich selbst überlassen bleiben sollte, aber es sei im Interesse der Gerechtigkeit gegen gewisse Minoritäten nöthig, dass England und andere Mächte eine gewisse Pression ausübten. Die Regierung war von der Proclamation des Fürsten Alexander überrascht. Europa habe ein Recht, vom Fürsten eine Politik der Mäßigung zu

erwarten, die hoffentlich zu einem befriedigenden Compromiss führe. Granville erklärt, er habe noch nicht die volle Erklärung bezüglich einiger Schritte; aber es sei klar, dass, ehe der Fürst einen endgiltigen Schritt thue, der das Land in eine Anarchie und in Verwicklungen mit den mächtigen Nachbarn stürzen könne, er alles versuchen sollte, um zu einem befriedigenden Arrangement mit der Nationalversammlung zu gelangen. Andererseits wäre es Wahnsinn, wenn die jüngst emancipierte, meist unwissende Bevölkerung es nicht versuchte, zu einem friedlichen Arrangement zu kommen und nicht in Verbesserungen und Reformen willigte, welche die Freiheit nicht opfern und allen Klassen auch Gerechtigkeit sichern. — Im Laufe der Debatte über die tunesische Frage erklärte Carl of Granville, es sei nicht bekannt, dass der Vertreter Englands das Recht des Zutrittes zum Bey habe; allein wenn er das Recht besitze, habe niemand dasselbe bestritten. Marquis of Salisbury erklärt, das Verlangen Frankreichs, dass bei dem Bey niemand außer durch den französischen Ministerresidenten Zutritt habe, gehe weiter, als es zu billigen sei; aber er müsse der Regierung die Verantwortlichkeit überlassen und es sich für später vorbehalten, seine Ansicht darüber auszusprechen. Weiterhin erklärte Salisbury, Tripolis sei ein Theil des ottomanischen Reiches und stehe unter ottomanischer Regierung.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Stellung des Generalstabschefs.) Die Stellung, welche der neuernannte Chef des Generalstabes, FML. Ved., in Zukunft einnehmen wird, ist in einer vom 14. d. M. datierten Circularverordnung für die Armee folgendermaßen präcisirt: „Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Befehlschreiben vom 11. Juni 1881 die nachfolgende Ergänzung der organischen Bestimmungen für den Generalstab, Artikel VII, Alinea 1 und 2, allergnädigst anzuempfehlen geruht: An der Spitze des Generalstabes steht ein höherer General, welcher den Titel „Chef des Generalstabes“ führt. Er ist Chef des Generalstabes für die gesammte bewaffnete Macht und steht persönlich unter dem unmittelbaren Befehle Sr. k. und k. Apostolischen Majestät. Der Chef des Generalstabes ist zugleich Hilfsorgan des Reichs-Kriegsministers, richtet als solcher seine Anträge an diesen, ist jedoch auch befugt, über wichtige, in das Ressort des Generalstabes gehörige Angelegenheiten im Wege des Reichs-Kriegsministers an Se. k. und k. Apostolische Majestät Vorträge zu erstatten und Anträge zu stellen. Hiernach sind die mit der Circularverordnung vom 24. Dezember 1875, Präf.-Nr. 5413 (Normal-Verordnungsblatt, 49. Stück) hinausgegebenen organischen Bestimmungen für den Generalstab zu berichtigen. Graf Bylandt-Rheidt m. p., Feldmarschall-Lieutenant.“

— (Ein Gedenkstein im alten Wiener Rathhause.) Die Localitäten des Conscriptioensamtes im alten Wiener Rathhause sind durch Ueberfiedlung dieses Amtes in das neue Rathhaus bereits freigelegt. Durch Hinwegräumung eines Kastens vom Mittelpfeiler der alten „Bürgerstube“, wie diese Abtheilung einst hieß, erschien ein Gedenkstein, eine Rehlheimer Tafel, mit nachstehender, wortgetreuer Inschrift: „Im Jahr 1671. den 30. April ist der Hungarische Rebell Graf. Franziskus Radasth. allda mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gerichtet worden.“ Dieser Gedenkstein ist fünf Schuh hoch über dem Estrich im Mittelpfeiler gegen den Hofraum zu angebracht. Die Hinrichtung selbst geschah jedoch auf dem gegen die Salvatorgasse zu gerichteten Raume der „Bürgerstube“ nahe am Fenster.

— (Für Glocknerbesteiger.) Ein Touristenhaus für Glocknerbesteiger in Heiligenblut soll am sogenannten Schwertkopf-Terrain in einer Höhe von 9000 Fuß errichtet werden. Es wäre dies das zweite Unterfunktshaus, welches der österreichische Alpenverein auf dem Großglockner geschaffen.

— (Stoa Kantiana.) Aus Königsberg vom 19. d. M. wird gemeldet: „In Gegenwart der Regierungsbehörden, der Vertreter von Stadt und Universität fand heute zur Centenarfeier der „Kritik der reinen Vernunft“ die Einweihung der neuen Stoa Kantiana statt. Der kleine gothische Bau lehnt sich an die Nordseite des Domes und gibt einen würdigen Ersatz für die seit Beziehung des neuen Universitätsgebäudes unbrauchbar gewordene „Stoa Kantiana“, an deren äußerstem Ende dieselbe errichtet ist. Das Innere der Kapelle bildet ein doppeltes Kreuzgewölbe. Zur Linken ist in den mit schwarzen und weißen Marmorfliesen getäfelten Flur derselbe Grabstein eingelassen, welcher über dem Grabe bereits in der Stoa Kantiana gelegen und ihm von dem Stifter derselben, Kriegs Rath Schefner, gewidmet worden war. Auf dem einfachen Sandstein befinden sich folgende Worte: Sepulcrum Immanuelis Kant nati a. d. X. Calend. MDCCXXIV denati pridie I. D. Febr. a. MDCCCIV Hoc monumentum signavit amicus Schefner. Unter diesem Grabstein liegen die Gebeine Kants in einem doppelten Zinkfarge, in welchem sich auch die Schriftstücke des Ausgrabungscomitès in einer Glasröhre befinden, damit, falls auch diese Ruhestätte

nicht die letzte des Philosophen sein sollte, künftigen Geschlechtern das Auffuchen nicht so große Schwierigkeiten bereite, wie sie sich bekanntlich das letztmal ergaben.“

— (Ein Reiterstück.) Ein Reiterbravourstück führte vor einigen Tagen in Parchim in Mecklenburg Rittmeister v. Lüden vom dort garnisonierenden Dragonerregiment aus. Es handelte sich dabei um eine Wette von 800 Mark. Der genannte Rittmeister, der als ein vorzüglicher Reiter bekannt ist, hatte nämlich mit einigen Herren des Regiments gewettet, dass er mit je einem seiner drei Pferde über einen gedeckten Tisch setzen wolle, ohne irgend einen Gegenstand dabei umzustößen. In einer der Reitbahnen war nun zu dem besagten Zwecke eine Tafel aufgestellt und mit Tellern, Schüsseln, Boutheillen zc. versehen. Herr v. Lüden kam dann mit großer Eleganz und Geschicklichkeit dem vereinbarten Pensum nach, er volltigierte mit dem dritten Pferde sogar ohne Sattel über die Tafel hinweg und hatte somit die Wette glänzend gewonnen.

— (Arktische Expedition.) Die Vorbereitungen zur Ausrüstung einer italienischen Expedition nach den arktischen Gegenden nehmen den besten Fortgang. Die Expedition, an deren Spitze Baron Podestà, Cavaliere Ravenna und Ingenieur Gamba stehen, wird im Südmeere bis gegen Schetland und Grahamsland geographische und wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Die italienische Regierung, dann die Argentinische Republik und die wissenschaftlichen Institute Italiens und von Rio della Plata unterstützen das Ausrüstungscomité eifrig. Die Expedition wird aus zwei Schiffen bestehen, die unter italienischer Flagge segeln.

**Locales.**

— (Personalmeldung.) Der Oberstlieutenant Anton Freiherr von Wilsdorf des 12. Artillerieregiments wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

— (Aus dem Gemeinderathe.) Der gestern von 5 bis 8 Uhr abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes wohnten mit Einschluß des Bürgermeisters Paschan 23 Gemeinderathsmitglieder bei. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der vom Referenten G. Dr. v. Schrey erstattete Bericht der Rechtssection über die für Laibach angeordnete Einführung des Mahnverfahrens behufs executiver Einbringung von Steuer rückständen. Nach der Anschauung der Rechtssection liege kein berechtigender Anlaß vor, diese brückende Maßregel über die Steuerzahler Laibachs zu verhängen, da einerseits die Steuerrückstände in der Stadt durchaus keine abnorme Höhe aufweisen und andererseits die Stadtgemeinde ohnehin für jede durch ihr Verschulden nicht einbringlich gewordene Steuergebür dem Staate haftbar bleibe. Nach dem Wortlaute des Gesetzes ist die Anordnung dieser Maßregel allerdings zulässig, doch involviere sie eine unnöthige und unbillige Verschärfung und Bertheuerung der Steuereinhebung, die namentlich den rückständigen kleinen Steuerträger ganz unverhältnismäßig schwer treffen und dabei trotzdem den Zweck nicht immer erreichen würde. Sollte die Verfügung jedoch trotz dieser Erwägungen nicht mehr rückgängig gemacht werden, so wäre es zum mindesten ein Gebot der Billigkeit, daß man die durch das Mahnverfahren einfließenden Gebüren der Stadt überlasse, deren Organe die ganze Steuereinhebung für den Staat unentgeltlich durchzuführen. Die Rechtssection stellte demnach den Antrag: 1.) Das Finanzministerium im Wege einer Petition um Rückgängigmachung der erwähnten Verfügung und 2.) im Falle der Nichtgewährung dieses Wunsches um Ueberlassung des Erträgnisses der Mahngebüren an die Stadtkasse zu bitten, endlich 3.) den Magistrat zu beauftragen, zu erheben und dem Gemeinderathe darüber Bericht zu erstatten, welcher Modus der Steuereinhebung diesbezüglich in den anderen Landeshauptstädten üblich sei.

Ueber die vorliegenden Anträge entspann sich eine längere Debatte. G. Dr. Suppan wies darauf hin, daß die Erledigung dieser Petition voraussichtlich erst nach längerer Zeit zu erwarten sei, bis dahin würde es sich jedoch empfehlen, wenigstens eine Sistierung der Verfügung zu erwirken. Zu letzterer sei jedoch nicht, wie Herr G. Dr. Regali neulich bemerkte, der Herr Bürgermeister, sondern bloß die Finanzdirection berechtigt. G. Dr. Suppan beantragte daher, eine aus den beiden Bürgermeistern zu bildende Deputation zum Herrn Landespräsidenten Winkler zu entsenden und diesen in seiner Eigenschaft als Präsidenten der Finanzdirection um die Erwirkung der Sistierung zu bitten. — G. Dr. Zarnik schließt sich diesem Antrage im Principe an, wünscht jedoch, daß das zu überreichende Schriftstück nicht „Petition“, sondern einfach „Vorstellung“ genannt und daß vorläufig bloß um die Aufhebung der Verfügung ersucht werde. Bis zur Entscheidung hierüber möge der Magistrat selbst die Durchführung der Verordnung sistieren, beziehungsweise ablehnen. Gegen den letzteren Passus sprach sich der G. Dr. Graf Chorinsky unter Hinweis darauf aus, daß der Gemeinderath nicht berechtigt sei, einen derartigen Beschluß zu fassen, da der Bürgermeister, als Executivorgan der Regierung, für die Durchführung der Verordnung verantwortlich sei,

Die G.N. Goral und Regali unterstützten die Anträge der Section, beziehungsweise jene der Doctoren Barnik und Suppan. — Nach dem Schlussworte des Referenten wurde zur Abstimmung geschritten, und wurden hiebei die Punkte 1 und 3 der Sectionsanträge und der Zusatzantrag des G.N. Dr. Suppan mit Majorität angenommen. (Punkt 2 des Sectionsantrages wurde vorläufig abgelehnt.)

Die zweite Hälfte der Sitzung war der Discussion über die Regelung der Mehrungsfrage gewidmet. Es liegt diesbezüglich ein vom Herrn G.N. Dr. Keesbacher als Referenten der vereinigten Polizei-, Bau- und Finanzsection mit großer Gründlichkeit ausgearbeiteter, umfangreicher Bericht vor, welcher diese für die Affianierung der Stadt Laibach hochwichtige Frage nach allen Seiten eingehend beleuchtet und daher auch ein vortrefflich orientierendes Substrat für die Verhandlungen des Gemeinderathes bildet. Da das 77 Seiten umfassende Referat im Druck erschienen ist und sich je ein Exemplar desselben behufs Studiums der Frage schon seit längerer Zeit in den Händen der Gemeinderathsmitglieder befindet, so beschränkte sich der Referent G.N. Dr. Keesbacher in seiner gestrigen einfindigen Rede auf eine gedrängte Zusammenfassung seiner Abhandlung, welche nach eingehender Schilderung und Beurtheilung sämtlicher bisher bekannter (9) Abfuhrsysteme zum Ergebnisse gelangt, dass sich für Laibach unter Berücksichtigung aller maßgebenden Verhältnisse am besten die Einführung eines streng geregelten und imperativ durchzuführenden Senkgrubensystems mit einer auf pneumatischem Wege vorzunehmenden Entleerung empfehle. Das Referat des G.N. Dr. Keesbacher schließt nach ausführlicher Motivierung mit nachstehenden, aus 15 Punkten bestehenden Anträgen:

I. Die bisherige Art der Ansammlung und Abfuhr der Mehrung wird als gesundheitschädlich mit thunlichster Beschleunigung aufgegeben. II. Als oberstes Princip wird festgesetzt, dass in keinem Kanale der Stadt künftighin noch menschliche Excremente abgeführt werden dürfen; letztere müssen in geschlossenen Senkgruben angesammelt werden, welche cementiert, gewölbt, luftdicht schließend und mit einem Ventilationsrohre zu versehen und auf Kosten der Hausbesitzer nach Anordnung des Magistrates herzustellen sind. III. Die Hausbesitzer sind daher zu verpflichten, sämtliche Zugänge von Abortschläuchen zu den Kanälen auf ihre Kosten abzumauern, und dürfen die Kanäle künftighin nur mehr die Bestimmung haben, Ab- und Meteorwasser zu führen. Auch öffentliche Pissoirs dürfen ihren Inhalt nur in unterhalb des Straßenniveaus angebrachte, gut cementierte und luftdicht verschlossene Reservoirs abgeben, die pneumatisch zu entleeren sind. Die öffentlichen Pissoirs sind außerdem, insbesondere zur Sommerzeit, periodisch mit Wasser zu durchspülen. IV. Zur Ansammlung von Stallmist ist die Anlage von Düngergruben gestattet, die ebenfalls cementiert und mit Holzbrettern geschlossen sein müssen. Die Ausfuhr des Inhaltes derselben ist nach dem bisher üblichen Modus gestattet. V. Der Kehricht oder die Küchenabfälle können in eigenen Kehrichtgruben oder auch in den Düngergruben für den Stallmist angesammelt werden, wo dies aber nicht geschieht, hat jede Wohnpartei in den einzelnen Häusern ein transportables Gefäß bereit zu stellen, und wird der Kehricht durch periodisch circulierende Wagen wöchentlich zweimal abgeholt und verführt. In die Senkgruben und Abortschläuche darf derselbe nicht entleert werden. Die Kehrichtausfuhr übernimmt die Stadt in eigene Regie oder sie übergibt dieselbe einem Unternehmer. VI. Zur Abfuhr des Abwassers dienen die Kanäle, in welche daher die mit einem Siebe versehenen sogenannten Ausgüsse zu münden haben. Für solche Häuser, welche keinen Kanal haben, der mit einem Straßkanale communiciert, hat der Hauseigentümer einen Kanal, resp. eine Abfuhrschleife selbst herzustellen.

VII. Ganz ausgenommen von diesen Bestimmungen bleiben die Vororte Hühnerdorf, Gradeckdorf, Karolinengrund und Morastgrund, dann die an der Peripherie der Stadt liegenden commissionell abzugrenzenden

Stadttheile, deren Bewohner sich vorwiegend mit der Garten- und Landwirtschaft befassen. In den übrigen Stadttheilen und insbesondere bei jenen Häusern, in welchen nach dem Gutachten des Stadtbauamtes und des Stadtphysikers Senkgruben aus localen Gründen durchaus unausführbar sind, ist der Magistrat ermächtigt, unter Aufrechterhaltung des im § II ausgesprochenen Grundsatzes, dass die Mehrung nicht durch die Kanäle abgeführt werden darf, substitutionsweise eine andere Art der Abfuhr zu gestatten, wobei aber der Hauseigentümer für die Entfernung der Mehrung selbst Sorge zu tragen hat. Ebenso ist der Magistrat ermächtigt, bei solchen Häusern, in denen eine anderweitige Verwendung des Abwassers stattfindet, von der Errichtung eigener Kanäle abzusehen. VIII. Die Durchführung der neuartig konstruirten Senkgruben sowie der übrigen vorerwähnten Maßnahmen hat successive in den einzelnen Stadttheilen in der Art zu erfolgen, dass dieselbe innerhalb fünf Jahren beendet ist. Die Feststellung dieser Reihenfolge hat der Magistrat im Einvernehmen mit dem Gesundheitsrath vorzunehmen. IX. Die Entleerung der neuartigen Senkgruben geschieht unentgeltlich auf pneumatischem Wege. Die Stadt schafft zu diesem Zwecke eine fahrbare Dampfsluftpumpe und vorläufig zwei und nach Bedarf vier oder mehrere Latrinewagen mit den eisernen Fässern und dem ganzen Zubehör an Schläuchen, Kupplungen, Siphons, Niveau-Anzeiger, Schieberhahn, Observeur u. s. w. an. X. Die Stadt errichtet zur Ablagerung des ausgeführten Düngers auf commissionell zu bestimmendem Platze ein Depot, bei welchem der Dungstoff verwertet wird, worüber der Magistrat besondere Anträge an den Gemeinderath zu stellen hat. Die Verführung des Düngers vom Depot darf nur auf den vom Magistrat hiezu bestimmten Wegen geschehen. XI. Jeder Hausbesitzer hat zur Räumung der Abortgruben sich der städtischen Apparate zu bedienen und mindestens 14 Tage, bevor die Grube voraussichtlich voll wird, dies beim Magistrate anzumelden und gleichzeitig zu erklären, ob er nur das Ausleeren und Fortführen des Grubeninhaltes oder auch dessen Verwertung der Stadt überlassen will. XII. Wenn ein Hausbesitzer seinen Dünger direct an einen Landwirt verhandeln oder auf seine eigenen Felder verführen lassen will, so ist für die pneumatische Räumung der Senkgrube und für die Fuhrkosten ein tarifmäßiger Betrag an die Stadtklasse zu vergüten, worüber der Magistrat gleichfalls geeignete Anträge an den Gemeinderath zu stellen hat. XIII. Ueber die neue Abfuhrmethode ist eine gedruckte Instruction für die Hauseigentümer zu verfassen und denselben mit der Kundmachung zuzustellen. XIV. Die zur Durchführung dieses Abfuhrsystems erforderlichen Mittel sind dem Anlehensfonde vorläufig gegen sechsprocentige Verzinsung zu entnehmen. XV. Der Magistrat wird beauftragt, den Verein der Aerzte in dankender Erwiderung seiner Zuschrift vom 14. Mai 1880 von diesen Beschläüssen in Kenntnis zu setzen. — (Schluss des Sitzungsberichtes folgt.)

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 23. Juni. Die „Pol. Corr.“ meldet, dass der Handelsminister am 27. Juli nach Wien zurückkehren wird. Petersburg, 23. Juni. General Obrutscheff wurde zum Generalstabchef ernannt. Paris, 23. Juni. Die Kammer verwarf den Antrag auf Auflassung des Kultusbudgets. — Der Senat wählte den Republikaner Deschenel zum lebenslänglichen Senator anstatt Vittrés. — Aus Marseille sind bisher etwa 600 Italiener abgereist. Konstantinopel, 23. Juni. Die Botschafter übergaben der Pforte eine gemeinschaftliche Note, durch welche die Ernennung der türkischen Abgrenzungskommissäre und die Unterzeichnung des Vertrages mit Griechenland betrieben wird. Asym Pascha antwortete mündlich, dass Derwisch Pascha mit Hidayet Pascha die Abgrenzung und Uebergabe des abgetretenen Ge-

bietes überwachen und der Vertrag mit Griechenland unverweilt unterzeichnet werden würde; aus Arta werde nur das Kriegsmaterial fortgeschafft; Arta werde erst nach Ankunft europäischer Commissäre übergeben werden.

Prag, 22. Juni. Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie besichtigte heute um 2 Uhr nachmittags in Begleitung des Obersthofmeisters Grafen Bässfy und der Obersthofmeisterin Gräfin Rostiz den Prager Dom. Die Canonici Hora und Terch, sowie die Mitglieder des Dombauvereines machten Ihre k. und k. Hoheit auf alle Sehenswürdigkeiten im Innern des Domes aufmerksam. Die durchlauchtigste Kronprinzessin verweilte über eine Stunde.

Prag, 22. Juni. Laut telegraphischer Nachricht aus Schüttenhofen wurden gestern nachmittags mehrere Gemeinden unterhalb Hartmanitz von Wolkenbrüchen und Hagelschlägen schwer betroffen; mehrere Brücken sind zerstört, dann Straßen und Gebäude beschädigt. Der Schaden auf Wiesen und Feldern ist groß.

Bielig, 23. Juni. (N. fr. Pr.) Die Stadt Dwiecim steht in Flammen; soeben ist ein Separatzug mit der hiesigen Feuerwehr zur Hilfeleistung abgegangen.

Budapest, 23. Juni. Aus Agram wird der „Ang. Post“ telegraphiert: „Im Laufe der heutigen Nacht wurden hier vier Erdstöße verspürt, von denen einer um 3 Uhr, die anderen gegen 5 1/2 Uhr morgens eintraten. Sämtliche Stöße waren ziemlich heftig und von unterirdischem Getöse begleitet.“

Rom, 22. Juni, nachts. Ueber die anlässlich der Vorfälle in Marseille gestern abends in Turin vorgefallenen Demonstrationen verlautet Folgendes: Eine zahlreiche Schar Personen versuchte vor die Wohnung des französischen Consuls zu gelangen, vor welcher bereits der Präfect war, und fand die benachbarten Straßen militärisch besetzt. Nachdem die Behörde die Menge vergeblich zum Auseinandergehen zu bestimmen suchte, wurden die gesetzlichen Aufforderungen erlassen, und versuchte sodann die Menge, zur Kanzlei des Consulates zu gelangen, wo sie neuerlich zerstreut wurde. Besonders ist nichts vorgefallen, nur eine Verhaftung wurde vorgenommen.

Angekommene Fremde.

Am 22. Juni. Hotel Stadt Wien. Popper, Ingenieur, Billach. — Oberdorfer, Kaufm., Trieste. — Funt, Postlieferant; Schwab, Schieferdecker, Graz. — Paulizza, Lieutenant, Südtirol. — Hoffmeister, Kaufm., Stuttgart. — Kadarz, Oberstlieutenant, Ritter v. Langer, Gutsbesitzer, Breitenau. — v. Chirrats Maria, Wien. Hotel Elephant. De Centa, Kaufm., Travnik. — Kerzic, Bezirksrichter, Senosetsch. — Pichler, Maurermeister, Judenburg. — Ghiodi, Kaufm., und Tomikel, Apotheker, Wien. — Kramar, Buchdruckereibesitzer, Olmütz. — Krater, Kaufm., Warburg. Kaiserlicher Hof. Seewald, Apotheker, Kronstadt. — Fidler Marianne, Private, Klagenfurt. Mohren. Simonick, Kaufm., Wien. — Hirschmayer Anna, Billach.

Verstorbene.

Den 23. Juni. Helena Schust, Schuhmachersgattin, 54 J., Rosengasse Nr. 35, Blutzersetzung. — Elisabeth Kramar, Schweinschächtersgattin, 61 J., Krataurgasse Nr. 7, Lungenernphysem.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Data for June 23rd.

Tagsüber heiter, heiß, Höhenrauch; abends bewölkt, Wetterleuchten in NO. Das Tagesmittel der Wärme + 24.3°, um 5.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 23. Juni 1881. (Nach dem officiellen Curstballe.)

Large table of market data including interest rates (Papierrente, Silberrente, Goldrente), bond yields (Grundentlastungs-Obligationen), bank shares (Actien von Banken), transport shares (Actien von Transport-Unternehmungen), railway shares (Franz-Joseph-Bahn, etc.), exchange rates (Devisen), and gold/silver prices (Geldsorten).